

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 6 (1855)

Heft: 11

Rubrik: Aphorismen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1769. Rathsh. Martin Sprecher und seine Frau Magdalena, der Pflegschaft St. Martin zu einer jährl. Spende auf Martini u. Maria Magdalena tag	fl. 750. —
1777. Fr. Hortens. Dorothe. Buol geb. v. Pestaluz, der Pflegschaft St. Martin zu einer jährl. Spend von fl. 50 auf Herculestag	„ 1000. —
1821. Igfr. Anna v. Pestalozzi, der Pflegschaft St. Martin (eigenlich fl. 2000, die Erben boten mit Vorbehalt ihrer Rechte fl. 1000)	„ 1000. —
1820. Podestat Ant. Müller von Vicosoprano, der Schule zu Masans	„ 200. —
Derselbe, dem Armenspital von Chur	„ 200. —
1823. Frau Präsidentin Urs. v. Salis geb. v. Ott, zur Verabreichung von Krankenfost, die wo möglich auch durch eine arme Frau bereitet und ausgetheilt werden sollte, welche das Recht hat, dann auch davon zu essen; zur Unterstützung armer Schulkinder mit Schulgeld od. Kleidung und zur Unterstützung von Wittwen und Hausarmen mit Mehl und Butter. Beide Pfarrer haben die Verwaltung und empfangen dafür 8 V Thlr.	„ 5906. 4

Aphorismen.

(Schulbesuch. Gemüthsbildung).

Von einem geregelten Schulbesuch hängt das Wohl der Schule ab. Wie kann der Schulbesuch gefördert werden? Wieder nicht einzig durch Gesetze, sondern mehr durch den Unterricht, die Persönlichkeit des Lehrers. Ist der erstere nicht blos Lese-, Schreib- und Rechnungsunterricht, sondern ein zum Gemüth sprechender, den Verstand anregender, so liegt in diesem Unter-

richte eine ächte magnetische Kraft, die die Schüler zur Schule zieht und an den Lehrer fesselt. Wohnt dem Lehrer Liebe zum Berufe inne, ist er also nicht nur Lohndiener, so werden die Schüler gerne seine Nähe suchen, sich wohl fühlen bei ihm.

Man hört in unsren Tagen oft die Klage, dies oder jenes Lesebuch tauge nicht für den Unterricht, weil es in demselben hauptsächlich auf einseitige Verstandesentwicklung abgesehen sei, wobei das Gemüth leer ausgehe. Wir können in diese Jeremiade nicht einstimmen, weil es in Bezug auf die Gemüthsbildung nicht sowohl auf das Lehrmittel ankommt, als vielmehr darauf, ob der Lehrer ein gemüthlicher Mann ist und es versteht einen Stoff gemüthlich d. h. zu Herz und Verstand sprechend zu behandeln. Ein solcher Lehrer wird ein auch nur einigermaßen passendes Lehrmittel von der rechten Seite anzugreifen wissen.

In der Schule eines trocknen nicht gemüthlichen, unfindlichen Lehrers werden wir vergebens einen Unterricht suchen, der zum Herzen spricht und wären Lehrer und Schüler auch im Besize der „gemüthlichsten“ Lehrmittel.

Daz die Art des Stoffes als solcher und die Anordnung desselben nicht gleichgültig ist, davon sind auch wir überzeugt. Gutes versprechen wir uns davon aber auch nur von dem gemüthlich anregenden Lehrer.

Cm.

Chronik des Monats Oktober.

Politisches. Der Kleine Rath hat auf eingeholtes Gutachten des Sanitätsrathes in Betracht, daß bei der in Folge der Maul- und Klauenseuche fortgesetzten Hemmung des Viehverkehrs sehr wichtige Interessen eines großen Theils der Bevölkerung aufs Empfindlichste verlegt würden, und die Krankheit bisher nicht in bösartiger Weise aufgetreten ist, beschlossen: die bestehenden Sperrmaßregeln einstweilen unter nähern Bedingungen (wie sie im Amtsblatt angeführt sind) aufzuheben.

Ebenso hat derselbe auf Grund der fortbestehenden Theurung verboten, die Kartoffeln zum Branntweinbrennen zu verwenden.